

Hauskanalanschluss

Ansuchen um Herstellung eines Kanalanschlusses

an die Abwasserbeseitigungsanlage des Reinholdungsverbandes Großraum Eferding

Herstellung Änderung

Anschlusswerber (Rechnungsanschrift für Kanalanschlussherstellung) *(erforderlich)*

Name

Anschrift

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Angaben zum Grundstück *(erforderlich)*

Grundstückseigentümer

Liegenschaftsadresse

Grundstücksnummer

KG

Als Anschlusswerber des o. a. Grundstückes (Gebäudes) stelle(n) ich (wir) mit Kenntnis und unter ausdrücklicher Anerkennung der **Kanalordnung der jeweiligen Gemeinde sowie der „Allgemeinen Einleitungsbedingungen in die Abwasserbeseitigungsanlage des Reinholdungsverbandes Großraum Eferding“** den Antrag auf Herstellung* / Änderung* eines (des) Anschlusses an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde für das oben bezeichnete Grundstück (Gebäude)

Die Einleitung von **betrieblichen Abwässern** bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung mit dem Reinholdungsverband Großraum Eferding.

Baubescheid vorhanden *(erforderlich)*

Ja
 Nein

Lageplan od. Bauplan *(erforderlich)*

Ja
 Nein

*Ist ein Baubescheid sowie ein Bauplan bzw. Lageplan vorhanden, sind diese dem Reinholdungsverband Großraum Eferding zu übermitteln.

Anmerkungen:

Einwilligungen

- Ich stimme der Datenschutzerklärung¹ zu. www.wasserverband-eferding.at/datenschutzerklärung
- Ich stimme der elektronischen Vorschreibung per Mail zu.
¹(erforderlich)

Auf Grundlage der aktuellen Kanalordnung ihrer Wohngemeinde sind **die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung an das öffentliche Kanalnetz durch den Eigentümer zu tragen.**

Die Erd- und Bauarbeiten auf öffentlichen Gut werden im Auftrag des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand anhand des zum Zeitpunkt der Arbeiten gültigen Jahresbauauftrages.

Der Hauskanalanschluss auf Privatgrund ist jeweils vom Liegenschaftseigentümer auf eigene Kosten von einer konzessionierten Firma herstellen zu lassen.

Die gegenständlichen Herstellungskosten auf öffentlichen Gut ersetzen nicht die Anschlussgebühren gemäß Gebührenordnung der Standortgemeinde. Die Höhe der Anschlussgebühren können bei der Gemeinde erfragt werden.

Die Fertigstellung der Hauskanalanlage ist Reinhaltungsverband Großraum Eferding **binnen zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.** Der Reinhaltungsverband Großraum Eferding überprüft anschließend die Hauskanalanlage und erstellt ein Abnahmeprotokoll.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sämtliche Bedingungen und Auflagen für die Errichtung einer Hauskanalanlage vollinhaltlich verstanden hat und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Ort

Datum

Unterschrift